



© Oleksandr - stock.adobe.com

Die Linke

Fraktion im
Sächsischen
Landtag

Barrierefreiheit

nützt allen!



Eine Behinderung kann jede und jeden betreffen. In den vergangenen Jahren gab es Fortschritte mit dem Ziel, das Leben mit Behinderung zu verbessern. Der größte war die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft trat. Sie steht für den Wechsel vom sozial-medizinischen zum menschenrechtlichen Behindertenkonzept: »Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern« (Art. 1).

Barrierefreiheit nützt allen

Um Teilhabe für alle zu sichern, muss schrittweise, aber zügig überall umfassende Barrierefreiheit geschaffen werden. Das ist nach der Konvention eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Barrierefreiheit würde nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen Komfort, Erleichterung, Zeitgewinn und Stressabbau bringen. Wer schon einmal mit einem Kinderwagen oder einem Koffer eine Treppe erklimmen musste, wer Mühe hatte, eine Arztpraxis im Obergeschoss zu erreichen, wer sich mit älteren Menschen über ihre Beeinträchtigungen ausgetauscht hat, wer sich manchmal vorstellt, wie ein Leben ohne Augenlicht oder Gehör wäre, wer trotz guter Schulbildung amtliche Schreiben erst nach Erklärung versteht – wer also die vielen kleinen und großen Erschwernisse und Barrieren im Alltag bemerkt, wünscht sich Lösungen, die leicht nutzbar, zugänglich und verständlich sind.

Sachsen umbauen!

Wir wollen, dass Sachsen zu einem barrierefreien Land umgebaut wird. Alles soll für alle ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Deshalb wollen wir

- einen Aktionsplan, um die UN-Behindertenrechtskonvention zügig umzusetzen,
- Gesetze, die zur Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen verpflichten, egal ob neue oder alte Einrichtungen, landeseigene oder kommunale, ob öffentlich, frei-gemeinnützig oder privat getragen,
- umfassende Barrierefreiheit, die bauliche und andere Anlagen, Fahrzeuge, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, akustische und visuelle Informationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche einschließt,
- so viel barrierefreien und altersgerechten Wohnraum wie erforderlich,
- die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Amtssprache,
- die Umgestaltung des Landeshaushaltes zur Bereitstellung der nötigen Mittel, weil die Umsetzung von Menschenrechten nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen darf.

Wir alle sind gefordert. Denn wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!